

Geschäftsanhahnung Vietnam

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Holzverarbeitung
und Möbelproduktion

24.-28. Oktober 2022, Ho-Chi-Minh-Stadt/Vietnam



Planen Sie jetzt Ihren Markteintritt in Vietnam

Vom 24.-28. Oktober 2022 führt die AHK Vietnam, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), mit Unterstützung von enviacon international eine Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Holzverarbeitung und Möbelproduktion nach Vietnam durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU.

Vietnam ist ein Land im Aufschwung. Den Grundstein der wirtschaftlichen Entwicklung legten die 1986 eingeführten Doi Moi Reformen, die den Transformationsprozess von einer sozialistischen zu einer marktwirtschaftlichen und liberalisierten Volkswirtschaft einläuteten und den Handel mit kapitalistischen Staaten ermöglichten. Die Privatisierung von Produktionsmitteln und die durch die Wirtschaftsreformen angezogenen ausländischen Investoren legten das Fundament für weitgehend

konstante Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Im letzten halben Jahrzehnt lag das annuale BIP Wachstum ausnahmslos zwischen 6 und 7,1%.

Dieser Trend sollte sich 2021 mit prognostizierten zwischen 6 und 7% fortsetzen, sank covidbedingt jedoch auf 2,58%. Damit gehört Vietnam zu den wenigen Ländern, die trotz der Pandemie ein positives Wachstum verzeichnen.

Durchführer

Holzverarbeitung und Möbelproduktion in Vietnam

Die Holzverarbeitungsindustrie entwickelt sich neben Elektronik und Textil zum dritten Standbein der weiterverarbeitenden Exportwirtschaft Vietnams. 2020 avancierte Vietnam zum fünftgrößten Möbelexporteur der Welt, die zu einem Großteil aus Holz hergestellt werden.

In den letzten zehn Jahren hat sich der Holzmöbelexport Vietnams entwickelt. Das Ausfuhrwachstum der Industrie wurde jährlich um etwa 15 bis 18% von 3,44 Mrd. USD im Jahr 2010 auf 14,8 Mrd. USD im Jahr 2021 gesteigert, was einem starken Anstieg von 19,6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Branche schaut zuversichtlich in die Zukunft und peilt bis zum Jahr 2025 Exporte im Wert von 20 Mrd. USD an.

Die COVID-19-Pandemie brach aus und hatte starke Auswirkungen auf eine Reihe von Warenlieferketten auf dem Weltmarkt, darunter Vietnams Holzverarbeitungsindustrie. Trotz der komplizierten Situation der Pandemie ist Vietnams Holzverarbeitungsindustrie jedoch immer noch sehr positiv.

Wichtige Branchen wie die Bekleidungs- und Schuhindustrie, aber auch die Smartphone Produktion leiden noch unter der geringen Nachfrage, insbesondere aus Europa. Andere Branchen, wie die Computer- und Möbelproduktion, können dagegen von dem durch Homeoffice und sozialer Isolation getriebenen international steigenden Bedarf profitieren.

In Zukunft könnte Vietnam zum größten Möbelexporteur der Welt aufsteigen. Im Land wird der gesamte Verarbeitungsprozess vom Abholzen, über den Schnitt bis hin zur

Endverarbeitung dargestellt. Vietnamesische Veredler dringen inzwischen auch in höherwertige Möbelproduktion, vor allem im Bereich der Polstermöbel, vor. Gerade lokale Unternehmen sehen sich einem wachsenden Innovationsdruck ausgesetzt. Steigende Löhne machen Produktivitätssteigerungen erforderlich, und höhere Ansprüche der in- und ausländischen Kunden erfordern Investitionen in die technologische Ausstattung der Betriebe.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Entlang der Produktionskette ergeben sich zahlreiche Absatzchancen für Hersteller von Maschinen sowie Verbrauchsgütern. Auch besteht starker Aufholbedarf im Bereich Know-how. Der überwiegende Teil der vietnamesischen Branchenunternehmen produziert bislang noch als reine Auftragsfertiger. Nur ein geringer Teil der lokalen Möbelproduzenten ist bereits in der Lage, eigene Designs zu kreieren. Zudem fehlt es den meisten lokalen Unternehmen an hinreichenden Management- und Marketingkenntnissen, um eigenständig auf ausländischen Märkten zu agieren.

Im Rahmen des Projektes sollen deutschen Herstellern auch Distributoren vermittelt werden, um diesen Markt effektiv bearbeiten zu können. Deutsche Unternehmen haben durch ihren guten Ruf, besonders in Bezug auf qualitativ hochwertige Produkte gute Chancen, ihren Marktanteil innerhalb des nach wie vor wachsenden Marktes auszubauen.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche in den Zielländern.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

Vorläufiges Programm*

Montag	24. Oktober 2022
Vormittag	Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen Rahmenbedingungen in Vietnam mit Vertretern von z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Botschaft in Vietnam • Germany Trade and Invest (GTAI) • AHK Vietnam
Anschl.	Präsentationsveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Fachvorträge • Firmenpräsentation • Networking
Dienstag	25. Oktober 2022
Ganztage	Unternehmensbesuche/ Gruppentermine
Mittwoch	26. Oktober 2022
Ganztage	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche
Donnerstag	27. Oktober 2022
Ganztage	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche
Freitag	28. Oktober 2022
Vormittag	Unternehmensbesuche/ Gruppentermine
Nachmittag	Abschlussgespräche

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Projekt- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

Eigenbeitrag	Jahresumsatz	Mitarbeiter
500 EUR	< 2 Mio. EUR	< 10
750 EUR	< 50 Mio. EUR	< 500
1.000 EUR	> 50 Mio. EUR oder	> 500

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Flüge können erst nach finaler Reisefreigabe gebucht werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit der Teilnahme an der Geschäftsanbahnung verpflichtet sich der Unternehmensvertreter, eine Unternehmenspräsentation zu erstellen und diese spätestens drei Wochen vor Reisebeginn an den Durchführer zu senden. Der Unternehmensvertreter erklärt sich zudem bereit, die Unternehmenspräsentation am festgelegten Veranstaltungstag im vorgegebenen Zeitrahmen dem Fachpublikum vorzutragen. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an Befragungen zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen.

Das Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die für interessierte Unternehmen nutzbar sind.

Das Markterschließungsprogramm fördert in diesem Rahmen projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/mep abgerufen werden.

Projektträger - AHK Vietnam

Die AHK Vietnam ist seit 28 Jahren die Anlaufstelle deutscher Unternehmen für den Markteinstieg in Vietnam. Sie ist dort mit zwei Büros, einem in Hanoi und dem Hauptsitz in Ho-Chi-Minh-Stadt, präsent. Schwerpunkte ihrer Dienstleistungstätigkeiten liegen insbesondere in der Beratung deutscher Unternehmen, im Generieren von Marktinformationen, in der Erstellung von Marktstudien, in der Vertriebspartnersuche in Vietnam sowie bei der Organisation von individuellen Kontaktbörsen und Delegationsreisen. Außerdem bietet die AHK Vietnam Kontaktvermittlung in Form von Unternehmensbesuchen und führt diverse Fachveranstaltungen durch.

Kooperationspartner – enviacon



enviacon international mit Sitz in Berlin ist ein Beratungsunternehmen und Ansprechpartner bei der Erschließung von Auslandsmärkten und dem Ausbau von internationalen Geschäftsaktivitäten. Das engagierte Team aus Beratern und Analysten bietet Dienstleistungen in den Kernbereichen internationale Geschäftsanbahnung, Marktanalysen und Standortmarketing für öffentliche und private Kunden. enviacon international berät Sie bei Ihrem Markteinstieg in Ihren Wunschzielmarkt und unterstützt Sie mit einem globalen Expertennetzwerk bei Ihrem internationalen Geschäftsvorhaben.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 25. Juli 2022 bei enviacon international anmelden.

Ansprechperson:

Lara Bolhuis
enviacon GmbH | International Consultancy
Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
E-Mail: bolhuis@enviacon.com
Tel.: +49 30 814 8841 -29

Mehr Informationen zu dem Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie [hier](#).

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise Vietnam bitte verbindliche Anmeldung
unterschrieben an Lara Bolhuis bolhuis@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken

Anmeldefrist: 25. Juli 2022

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllten KMU- und De-minimis-Erklärungen sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wirtschaftsbereich

(bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 6)

Jahresumsatz 2020

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi- Ja

Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.